

Boitwarder Bürgerverein e.V.

DATENSCHUTZORDNUNG (2019)

1. ZWECK UND AUFGABE DES DATENSCHUTZES

Zweck und Aufgabe des Datenschutzes ergeben sich aus § 17 der Satzung.

Sie beinhaltet die "Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der Betroffenen Person" gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

2. UMGANG MIT DEN DATEN DES MITGLIEDS IM VEREIN

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

Name – Vorname – Adresse – Geburtsdatum – Eintrittsdatum - Hochzeitstag (freiwillig) - ebenso die Daten der Kinder (freiwillig) - Telefonnummer (freiwillig) - E-Mail-Adresse (freiwillig) - Bankverbindung

2. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Schatzmeisters gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
3. Zulässigkeit der Datenverarbeitung
 - a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Vereins ist zulässig, soweit die Mitglieder eingewilligt haben, diese Datenschutzordnung und eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt. Nach Art. 6, Abs. 1 lit.d DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.
 - b) Datenverarbeitung i.S.d. Absatzes 1 ist das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren, Anonymisieren sowie das Löschen personenbezogener Daten.
4. Erhebung, Speicherung, Nutzung und Löschung
 - a) Die personenbezogenen Daten i.S. § 2 Abs. 1 sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig, nicht mehr erforderlich ist oder die Löschung vom Mitglied ausdrücklich erwünscht ist.
 - b) Die personenbezogenen Daten sind bei Beendigung der Mitgliedschaft zu löschen. Davon ausgenommen sind personenbezogene Daten, die gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt werden müssen.

Boitwarder Bürgerverein e. V.

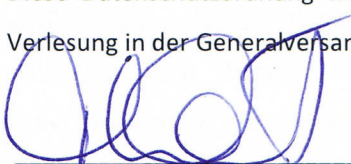
5. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
6. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. UMGANG MIT DEN DATEN DES MITGLIEDS BEI VERÖFFENTLICHUNGEN


1. Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, z. B. Feierlichkeiten am Aushang des Vereins und auf der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am Aushang und auf der Homepage.
2. Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten vorbringen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

4. INKRAFTTRETEN

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 28. Januar 2019 erlassen und tritt mit Verlesung in der Generalversammlung am 1. Februar 2019 in Kraft.

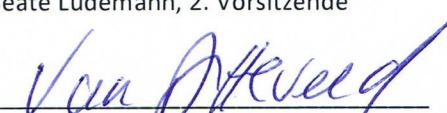


Tanja Walkenhorst, 1. Vorsitzende



Andreas Haupt, Schatzmeister

Beate Lüdemann, 2. Vorsitzende



Frauke van Atteveld, Schriftführerin